



KUNDMACHUNG

Abteilung: Land- und Forstwirtschaft

Neunkirchen, 2. Jänner 2019

AZ: LF-FO-3669/2018

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes 2019 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = **Neunkirchen-Stadt**.

Die Jagdpacht 2019 für die Genossenschaftsjagd Neunkirchen 1 = Neunkirchen-Stadt wurde bei der Stadtgemeinde Neunkirchen hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes, LGBl. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **07.01.2019 – 21.01.2019** während der Parteienverkehrszeit im Rathaus Neunkirchen, Abtl. Steuern-Abgaben-Exekutionen, 1.Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsichtnahme auf.

Begründete Einsprüche gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich während der Auflagezeit bei Gericht eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt

vom 15. Jänner 2019 bis 22. Juli 2019

***im Rathaus Neunkirchen, Stadtkassa, 1. Stock, Zimmer Nr. 13
zu den folgenden Parteienverkehrszeiten:***

<i>Montag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>07.00 Uhr bis 14.30 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>07.00 Uhr bis 12.00 Uhr</i>

Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese werden bar ausbezahlt.

Anteile, die im Auszahlungszeitraum nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses zum Zwecke der Wegeerhaltung.

Der Bürgermeister

Herbert Osterbauer

Angeschlagen am: 7. Jänner 2019

Abgenommen am: 22. Juli 2019

